

part of eex group



Preisverzeichnis EEX Gruppe

24.04.2018
Leipzig

Version 0063b

Table of Contents

1.	Transaktionsentgelte	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Preisverzeichnis der EEX Power Derivatives GmbH	4
1.3	Preisverzeichnis der Global Environmental Exchange GmbH	5
1.4	Preisverzeichnis der Agricultural Commodity Exchange GmbH	6
1.5	Preisverzeichnis der EEX AG	6
2.	Preisverzeichnis EEX AG, EEX Power Derivatives GmbH, Powernext SAS, Global Environmental Exchange GmbH und Agricultural Commodity Exchange GmbH	8
2.1	Jahresentgelte	8
2.2	View Only	9
2.3	Technische Entgelte	10
2.4	Anbindungspreise Handel	11
2.5	Schulungen und Veranstaltungen	12
2.6	Info-Produkte	15
2.7	Transparency und Reporting Services	17
2.7.1	Veröffentlichung von Insiderinformationen und Datenweiterleitung gemäß REMIT und MAR	17
2.7.2	Weiterleitung von Fundamentaldaten an ENTSO-E (Art. 4, 7, 14-16 Verordnung (EU) 543/2013)	19
2.7.3	Weiterleitung von Transaktionsdaten an ACER oder Dritte (Art. 8 Abs. 1 Verordnung (EU) 1227/2011)	20

2.7.4	Weiterleitung von Positions- und Transaktionsdaten an AMF und/oder BaFin (Art. 58 MiFID II und Art. 26 MiFIR)	21
2.7.5	Individuelle Dienstleistungen auf Anfrage	21
2.8	Mistrade Entgelte	22
2.9	Entgelt für übermäßige Nutzung der Handelssysteme	23
2.10	Sonstige Entgelte	25
3.	Allgemeine Regelungen	26
3.1	Einbeziehung	26
3.2	Fälligkeit	26
3.3	Einzug	26
3.4	Umsatzsteuer	26
3.5	Kündigung	27
3.6	Änderungen	27
	Anhang A: Detaillierte Verbindungspreise	28

1. Transaktionsentgelte

1.1 Allgemeines

Transaktionsentgelte werden von jedem Markt für die Ausführung von Aufträgen und die Registrierung von Geschäften (Transaktionen) erhoben. Sie leiten sich vom ausgeführten Umsatz in der jeweils entsprechenden Einheit Megawattstunden (MWh), Kilotonnen Kohlenstoffdioxid (ktCO₂), metrischen Tonnen (t), Short Tons (st), Tagen (d) oder Stunden (h) bzw. von der Anzahl der abgeschlossenen Kontrakte (Kontrakt) ab. Nicht darin enthalten sind Stromsteuer, Netznutzungsentgelte sowie sonstige Steuern und Abgaben. Die Transaktionsentgelte sind jeweils von den Handelsteilnehmern (wenn nicht anders angegeben – hier und nachfolgend zusammen für Börsenteilnehmer und Mitglieder des EEX OTFs) zu entrichten, in deren Auftrag das Geschäft entsprechend dem Regelwerk der EEX einschließlich der Handelsordnung und den Geschäftsbedingungen für das EEX OTF zustande gekommen ist.

1.2 Preisverzeichnis der EEX Power Derivatives GmbH

Strom-Futures (einschließlich der EEX OTF-Produkte)

Transaktionen über Strom-Futures	0,0075 €/MWh
Transaktionen über Nordic-Power-Futures	0,0025 €/MWh
Transaktionen über PXE-Power-Futures	0,015 €/MWh
Transaktionen über UK-Power-Futures	0,00375 GBP/MWh
Transaktionen über Day- und Weekend-Futures	0,015 €/MWh*
Positionsübertrag zwischen Positionen in barausgeglichenen und physischen Strom-Futures (2 x EFP)	0,0075 €/MWh

* Für Transaktionen über Phelix- und Spanish-Day- und -Weekend-Futures ist das Transaktionsentgelt ermäßigt auf 0,0075 €/MWh.

Cap- und Floor-Futures

Transaktionen über Cap- und Floor-Futures	0,002 €/MWh
---	-------------

Windstrom-Futures

Transaktionen über Windstrom-Futures	0,0075 €/h
--------------------------------------	------------

Optionen auf Strom-Futures*

Transaktionen über Optionen auf Strom-Futures mit einer Prämie von 0,15 €/MWh oder mehr	0,0025 €/MWh
Transaktionen über Optionen auf Strom-Futures mit einer Prämie von weniger als 0,15 €/MWh	0,00125 €/MWh

* **Delta-Hedge-Discount:** Für eine Transaktion welche zu einem Delta-Hedge mit einer Option auf Strom-Futures führt, d.h. eine Option auf Strom-Futures und der ihr zugrundeliegende Future werden mittels einer Transaktion abgeschlossen, wird das Transaktionsentgelt für den zugrundeliegenden Future unter der Voraussetzung erstattet, dass (i) die Option und der Delta-Trade am selben Handelstag an der EEX abgeschlossen werden und (ii) die Trade-ID des Futures beim Abschluss der Option angegeben wird. Der Discount gilt nur wenn die dazugehörige Futuresposition erstmalig eröffnet wird.

1.3 Preisverzeichnis der Global Environmental Exchange GmbH

Emissionsrechte am Spotmarkt

Transaktionen über Emissionsrechte (EUA, EUAA, CER) im Sekundärhandel ¹	2,50 €/ktCO ₂
Transaktionen über Zertifikate (EUA, EUAA) in der Primärauktion (nur Käufer) (Deutschland, Polen)	2,00 €/ktCO ₂
Transaktionen über Zertifikate (EUA, EUAA) in der Primärauktion (nur Käufer) der gemeinsamen Auktionsplattform der EU (CAP2)	2,22 €/ktCO ₂

Futures auf Emissionsrechte

Transaktionen über Futures auf Emissionsrechte ^{1,2,3}	2,50 €/ktCO ₂
---	--------------------------

¹ Das entsprechende Transaktionsentgelt fällt bei Spot/Future-Spreads nur für das Spot-Leg des jeweiligen Spreads an.

² Ab dem 1. Februar 2018 fallen für Transaktionen in Futures bis zu einem Volumen, das der Höhe des Spotmarkt volumens (Sekundär- und Primärmarkt) des Handelsteilnehmers am selben Tage entspricht, keine Transaktionsentgelte an. Interessierte Handelsteilnehmer, die diesen Rabatt nutzen möchten, müssen sich zuvor unter emissions@eex.com mit Angabe des Betreffs „spot credit“ anmelden.

³ Ab dem 1. Februar 2018 fallen für neue oder wieder aktive Handelsteilnehmer (Handelsteilnehmer, die weniger als 50 ktCO₂ in Q4 2017 im Futures-Orderbuch gehandelt haben) keine Transaktionsentgelte an. Interessierte Handelsteilnehmer, die diesen Rabatt nutzen möchten, müssen sich zuvor unter emissions@eex.com mit Angabe des Betreffs „newly active“ anmelden. Der Rabatt wird für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Monat der Anmeldung gewährt.

Optionen auf Futures auf Emissionsrechte*

Transaktionen über Optionen auf Futures auf Emissionsrechte mit einer Prämie von 0,15 €/tCO ₂ oder mehr ¹	2,00 €/ktCO ₂
Transaktionen über Optionen auf Futures auf Emissionsrechte mit einer Prämie von weniger als 0,15 €/tCO ₂ ¹	1,00 €/ktCO ₂

* **Delta-Hedge-Discount:** Für eine Transaktion welche zu einem Delta-Hedge mit einer Option auf Futures auf Emissionsrechte führt, d.h. eine Option auf Futures auf Emissionsrechte und der ihr zugrundeliegende Future werden mittels einer Transaktion abgeschlossen, wird das Transaktionsentgelt für den zugrundeliegenden Future unter der Voraussetzung erstattet, dass (i) die Option und der Delta-Trade am selben Handelstag an der EEX abgeschlossen werden und (ii) die Trade-ID des Futures beim Abschluss der Option angegeben wird. Der Discount gilt nur wenn die dazugehörige Futureposition erstmalig eröffnet wird.

¹ Ab dem 1. Februar 2018 fallen für neue oder wieder aktive Handelsteilnehmer (Handelsteilnehmer, die weniger als 50 ktCO₂ in Q4 2017 im Futures-Orderbuch gehandelt haben) keine Transaktionsentgelte an. Interessierte Handelsteilnehmer, die diesen Rabatt nutzen möchten, müssen sich zuvor unter emissions@eex.com mit Angabe des Betreffs „newly active“ anmelden. Der Rabatt wird für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Monat der Anmeldung gewährt.

1.4 Preisverzeichnis der Agricultural Commodity Exchange GmbH

Futures auf Agrarprodukte

Transaktionen über Futures auf Düngemittel	0,015 \$/t bzw. st
Transaktionen über Futures auf Kartoffeln	2,00 €/Kontrakt
Transaktionen über Futures auf Magermilchpulver	1,00 €/Kontrakt
Transaktionen über Futures auf Molkenpulver	1,50 €/Kontrakt
Transaktionen über Futures auf Butter	1,00 €/Kontrakt

1.5 Preisverzeichnis der EEX AG

Kohle-Futures*

Transaktionen über Kohle-Futures	0,003 \$/t
----------------------------------	------------

* Derzeit nicht zum Handel angeboten.

Optionen auf Kohle-Futures*

Transaktionen über Optionen auf Kohle-Futures	0,00125 \$/t
---	--------------

* Derzeit noch nicht zum Handel angeboten.

Holzpellet-Futures

Transaktionen über Holzpellet-Futures	0,04 \$/t
---------------------------------------	-----------

Futures auf Frachtraten

Transaktionen über Futures auf Dry Bulk Time Charter Frachtraten	2,60 \$/d
Transaktionen über Futures auf Dry Bulk Trip Time Charter Frachtraten	2,60 \$/d
Transaktionen über Futures auf Dry Bulk Voyage Routes Frachtraten	0,0026 \$/t

Optionen auf Fracht-Futures

Transaktionen über Optionen auf Futures auf Frachtraten	2,60 \$/d
---	-----------

Futures auf Erze, Metalle und Legierungen

Transaktionen über Futures auf Eisenerz	0,006 \$/t
---	------------

Optionen auf Futures auf Eisenerz*

Transaktionen über Optionen auf Futures auf Eisenerz	0,006 \$/t
--	------------

* Voraussichtlich ab Mitte 2. Quartal 2018 handelbar.

2. Preisverzeichnis EEX AG, EEX Power Derivatives GmbH, Powernext SAS, Global Environmental Exchange GmbH und Agricultural Commodity Exchange GmbH

2.1 Jahresentgelte

Die EEX AG erhebt die nachstehend aufgeführten Jahresentgelte unabhängig davon, ob diese wirtschaftlich oder aufgrund interner Leistungsbeziehungen den einzelnen konzernzugehörigen Unternehmen zugeordnet werden.

Das Jahresentgelt wird vom Handelsteilnehmer für die Nutzung der von der EEX AG (einschließlich EEX OTF Membership), der EEX Power Derivatives GmbH, der Global Environmental Exchange GmbH oder der Agricultural Commodity Exchange GmbH betriebenen Spot- und Terminmärkte (Teilnahme am Orderbuchhandel und/oder Trade Registration Funktionalität bzw. Auktionshandel – nachfolgend Handel) erhoben. Bei der Powernext SAS können entsprechend dem Preisverzeichnis der Powernext SAS und in Abhängigkeit von der jeweiligen Mitgliedschaft bei der Powernext SAS zusätzliche Jahresentgelte anfallen.

Für die ersten zwölf Monate zahlen neue Handelsteilnehmer keine Jahresentgelte und erhalten bis zu drei Zugänge zum Handelssystem (Auswahl aus den Frontends EEX TT Screen, GV Portal User für Trading Gateway und Comtrader) kostenfrei (vgl. Abschnitt 2.3). Die verschiedenen Mitgliedschaften können kombiniert werden.

Jahresentgelte*

Art der Mitgliedschaft	Entgelt
„Full Membership“ Teilnahme am Handel in allen Produkten der EEX AG ¹ , EEX Power Derivatives GmbH, Global Environmental Exchange GmbH und Agricultural Commodity Exchange GmbH ohne PXE-Power-Futures	15.000 € p.a.
„PXE Power Futures“ ^{**} Teilnahme am Handel in PXE-Power-Futures der EEX Power Derivatives GmbH	14.700 € p.a.
„Emerging and Environmental Markets“ Teilnahme nur am Handel in folgenden Produkten: Emissionsrechte am Spotmarkt (Primär- und Sekundärmarkt) und Terminmarkt, UK-Power-Futures, Futures auf Herkunftsnachweise, Kohle-, Fracht-, Eisenerz- und Agrarprodukte sowie die Teilnahme an der Trade Registrierungsfunktionalität von Produkten, für die die EEX Gruppe keinen Orderbuchhandel anbietet (siehe aktuelle Produktübersicht auf der EEX Homepage)	2.500 € p.a.
„Agricultural Products“ Teilnahme nur am Handel in Agrarprodukten am Terminmarkt	0 € p.a.
„Auction Only“ Teilnahme nur an Primärauktionen von Zertifikaten am Spotmarkt	0 € p.a.

* Jahresentgelte werden für an den Märkten der EEX (einschließlich des EEX OTFs) zugelassene Handelsteilnehmer, die mit anderen an den Märkten der EEX zugelassenen Handelsteilnehmern nach nationalen oder internationalen Rechnungslegungsstandards verbunden sind, auf Antrag der jeweiligen Handelsteilnehmer nur einmal berechnet, wobei dann das höhere zu berechnende Jahresentgelt berechnet wird.

** Bis zum 31. Dezember 2018 entfällt das Jahresentgelt für die Mitgliedschaft „PXE Power Futures“ für Handelsteilnehmer mit der Mitgliedschaft „Full Membership“ die zum Stichtag 10.04.2017 nicht auch an der PXE als Teilnehmer für den Handel mit Stromderivaten registriert waren.

2.2 View Only

Zusätzlich bietet EEX die Möglichkeit an, nicht aktiv an den Märkten der EEX (einschließlich des EEX OTFs) zu handeln, sondern sich lediglich einen Lesezugriff (View Only) zu den Handelssystemen zu erhalten. Der View Only Zugang wird limitiert für drei Monate bereitgestellt und kann um weitere drei Monate verlängert werden, sofern eine Zulassung zu den Märkten der EEX erfolgt bzw. eine Mitgliedschaft am EEX OTF begründet wird. Der View Only Status selbst wird nicht berechnet, jedoch wird der jeweils gewählte technische Zugang separat abgerechnet (vgl. Abschnitt 2.3).

	Entgelt
View Only ohne Handelsrechte	0 € p.a.

¹ Einschließlich der Nutzung des EEX OTFs.

2.3 Technische Entgelte

Die technischen Entgelte eines Handelsteilnehmers werden von der EEX AG jeweils für seine technischen Zugänge (Datenleitungen) zu den Handelssystemen der EEX Gruppe erhoben. Die Höhe der technischen Entgelte ist abhängig von der gewählten Zugangsvariante. Wie unter Abschnitt 2.1 beschrieben, erhalten neue Handelsteilnehmer für zwölf Monate bis zu drei Zugänge zum Handelssystem (Auswahl aus den Frontends EEX TT Screen und GV Portal User für Trading Gateway) kostenfrei.

Frontends

Frontend	Preis je Zugang			Berechnung je
	Internet	VPN	Standleitung	
EEX TT Screen	1.800 € p.a.	n/a	n/a	Nutzer
Trayport® Joule® Screen	1.800 € p.a.			Nutzer
Eurex T7 GUI und/oder Eurex Clearing GUI ¹⁾	7.500 € p.a.	inklusive	inklusive	Teilnehmer ²⁾

1) Für den Verlust eines Token, der für den Zugriff auf die Eurex Clearing GUI erforderlich ist, wird ein Entgelt von 500 € erhoben.

2) Es wird jeweils nur eine der beiden Anbindungen in Rechnung gestellt. Die Anzahl der offenen GUI Verbindungen ist nur durch die verfügbare Bandbreite limitiert.

Auction only

Erfolgt die Teilnahme ausschließlich in Primärauktionen (Auction Only), so ist die Gebotsabgabe über Fax (trading-on-behalf) oder über den gewährten Zugang zum M7 Auction System möglich. Der Zugang zum M7 Auction System wird in diesem Fall kostenfrei angeboten.

Anbindungen

VPN und Standleitungen werden mit der Technologie Market Data Interface (MDI) als Multi Interface Channel (MIC) angeboten. Die Bandweite der Standleitung kann entsprechend den individuellen Anforderungen angepasst werden. Nähere Informationen zu einer solchen Anpassung sind in Anhang A zu diesem Preisverzeichnis enthalten bzw. können direkt beim technischen Support der EEX AG (technology@eex.com) erfragt werden.

Anbindung	Preis je Anbindung
Internet für EEX TT Screen	kostenfrei
VPN (1 Mbit/s) ¹⁾	15.000 € p.a.
Standleitung (E1) ²⁾	30.000 € p.a.

1) Beinhaltet MIC und MDI

2) Beinhaltet MIC und MDI sowie den benötigten EUREX GUI Channel

2.4 Anbindungspreise Handel

Entgelte für ETI- und FIX-Sessions

Dieser Abschnitt findet auf die Anbindung von Lösungen Dritter (3rd Party Solutions) Anwendung. Zur Nutzung der ETI und FIX Schnittstellen sind sogenannte Sessions notwendig. Der Zugang zu den Eurex Trading und Clearing Systemen kann über ETI/FIXML erfolgen. Die ETI/FIXML Schnittstelle wird über Leased Line oder VPN zur Verfügung gestellt, falls der Zugang nicht über einen Multi Member Service Provider erfolgt. Die Entgelte für die Nutzung dieser Sessions sind in nachstehender Tabelle aufgelistet.

Eurex ETI / FIX Trading Session

Eurex ETI Low Frequency Light Session (max. 50 Transactions/Second)	3.000 € p.a.*
Eurex ETI Low Frequency Full Session (max. 150 Transactions/Second)	6.000 € p.a.*
Eurex ETI High Frequency Light Session (max. 50 Transactions/Second)	3.000 € p.a.*
Eurex ETI High Frequency Full Session (max. 150 Transactions/Second)	6.000 € p.a.*
Eurex FIX Trading Session (max. 50 Transactions/Second)	3.000 € p.a.*

* Entgelte für ETI- und FIX-Sessions werden insgesamt bis zu einem Betrag von 12.000 € pro Jahr und Teilnehmer zu 100% rabattiert.

Eurex Clearing Session

FIXML Session	1.200 € p.a. ab dem dritten Konto
---------------	-----------------------------------

Clearing Solution

Eurex Trading und Clearing GUI werden als Web-GUIs zur Verfügung gestellt. Die bisherige Lösung über Token wird für Neubestellungen nicht mehr unterstützt. Vorhandene Token können bis auf weiteres benutzt werden. Die beiden GUIs können über den GUI-Channel oder über Public Internet betrieben werden.

2.5 Schulungen und Veranstaltungen

Für die Teilnahme an den Schulungen und Veranstaltungen werden die folgenden Entgelte erhoben.

Zertifikatslehrgang Börsenhändler¹

2-Tages-Intensivschulung „Börsenhandel“ mit EEX-Händlerprüfung	Präsenz	p.P.	2.000 €
--	---------	------	---------

Börsenhändlerprüfung

Prüfungsvorbereitungstool (freiwillig)	E-Learning ²	p.P.	400 €
Systemschulung (verpflichtend)	E-Learning ²	p.P.	250 €
EEX-Händlerprüfung (verpflichtend)	Präsenz	p.P.	200 €

Trade Registration Prüfung

E-Learning-Schulung „Trade Registration“ mit EEX-Prüfung „Trade Registration“	E-Learning ²	p.P.	200 €
---	-------------------------	------	-------

Spotmarkt Emissionsrechte*

Halbtageserschulung „Spotmarkt Emissionsrechte“ mit EEX-Prüfung „Spotmarkt Emissionsrechte“ (freiwillig)	Präsenz	p.P.	400 €
Systemtraining „Spotmarkt Emissionsrechte“ (verpflichtend)	E-Learning ²	p.P.	0 €
EEX-Prüfung „Spotmarkt Emissionsrechte“ (verpflichtend)	Präsenz	p.P.	0 €

* Die Halbtageserschulung „Spotmarkt Emissionsrechte“ umfasst die Primärauktion und den Sekundärhandel von Emissionsrechten. Das Systemtraining „Spotmarkt Emissionsrechte“ wird nur in Verbindung mit der EEX-Prüfung „Spotmarkt Emissionsrechte“ angeboten.

Separate entgeltliche Veranstaltungen der EEX

Besucherguppen (Max. 20 Personen)	Präsenz	pauschal	1.400 €
Schulung „Einführung in den Börsenhandel“	Präsenz/E-Learning ²	p.P.	400 €
1 Tages-Schulung „Clearing“	Präsenz	p.P.	600 €
Planspiel zum Energiehandel	Präsenz	p.P.	900 €
Grundlagen des Optionshandels	Präsenz auf Anfrage	p.P.	950 €
Bilanzierung nach HGB und IFRS	Präsenz auf Anfrage	p.P.	850 €

- ¹ Personen die nachweisen, dass sie beruflich mit der Aufsicht von Börsen oder Zentralen Gegenparteien betraut sind, können am EEX Zertifikatslehrgang Börsenhändler inklusive Prüfung kostenfrei teilnehmen. Ein Zertifikat wird in diesen Fällen nicht ausgestellt. Es steht diesen Personen jedoch frei, das Zertifikat nach Zahlung des vollen Schulungsentgeltes innerhalb von 3 Jahre nach der Prüfung anzufordern.
- ² Die jeweils zugewiesenen Login-Daten für das E-Learning-Portal verlieren ihre Gültigkeit mit Ablauf des zwölften (bei Trade Registration mit Ablauf des sechsten) Kalendermonats nach ihrem Versand an den jeweiligen Nutzer.

Die Veranstaltungen der EEX (außer Besuchergruppen) werden auf Wunsch auch als Inhouse-Veranstaltung angeboten, wobei bei der Schulung „Bilanzierung nach HGB und IFRS“ eine Mindestteilnehmeranzahl von 6 Personen Voraussetzung ist. Bei Inhouse-Veranstaltungen (außer EEX-Händlerprüfung und Schulung „Spotmarkt Emissionsrechte“ in Leipzig, Deutschland und Europa) wird zusätzlich zu den oben aufgeführten Teilnehmerentgelten ein pauschales Entgelt pro Veranstaltungstag erhoben, dessen Höhe von dem Ort und der Dauer abhängt.

Zusätzliches Entgelt für Inhouse-Veranstaltungen*	1. Tag	Jeder weitere Tag
In Leipzig	950 €	725 €
Innerhalb Deutschlands	1.400 €	950 €
Innerhalb Europas	2.300 €	1.400 €
Außerhalb Europas	Individuell	Individuell

- * Kosten welche für die Nutzung von Laptops Dritter bei Inhouse-Veranstaltungen entstehen (z.B. für Anlieferung, Miete, etc.), sind in dem zusätzlichen Entgelt für Inhouse-Veranstaltungen nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet.

Die Umbuchung der Teilnahme auf einen anderen als den gebuchten Veranstaltungstermin ist bis 14 Tage vor dem ursprünglichen Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Sollte die Umbuchung danach erfolgen, wird ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 100,00 € je Teilnehmer erhoben. Die schriftliche Stornierung einer gebuchten Teilnahme an einer Veranstaltung ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Sollte die Stornierung danach erfolgen, wird bei öffentlichen Veranstaltungen ein Stornierungsentgelt in Höhe von 50% des jeweiligen Teilnehmerentgeltes je Teilnehmer erhoben. Gerne akzeptieren wir für öffentliche Veranstaltungen auch Ersatzteilnehmer

ohne zusätzliche Kosten. Die Bestimmungen für die Stornierung eines Veranstaltungstermins gelten auch dann, wenn nach Anmeldung ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nicht an den gebuchten Veranstaltungen teilgenommen wird. Inhouse-Veranstaltungen können schriftlich bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei storniert werden. Bei einer späteren Stornierung werden lediglich 50% des zusätzlichen Entgeltes für Inhouse-Veranstaltungen erhoben. Die Buchung eines E-Learning-Angebotes kann, solange die Login-Daten noch gültig sind und sofern noch keine Anmeldung im E-Learning Portal mit der entsprechenden Nutzerkennung erfolgte, jederzeit gegen Zahlung eines Stornierungsentgelt in Höhe von 50 € je Person und gebuchtes Angebot schriftlich storniert werden.

2.6 Info-Produkte

Entgelte für Info-Produkte werden von der EEX AG für die Bereitstellung von historischen und aktuellen Marktdaten und Berechnungen der EEX Group erhoben. Der jeweilige Umfang der bereit gestellten Marktdaten ist in den jeweils gültigen Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) geregelt.

Info-Vendor Produkte

Preise für Info-Vendor Produkte mit dem Recht der kommerziellen Nutzung der Daten werden bilateral vereinbart.

Info-User Produkte

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten Info-User Produkte umfassen folgende Zugriffs- und Nutzungsrechte:

- Elektronischer Zugriff auf FTP-Server
- Internes Nutzungsrecht der zur Verfügung gestellten Daten
- Kein Veröffentlichungs-, Weitergabe- oder kommerzielles Nutzungsrecht

	End-of-Day Data (historisch)	End-of-Day Data (aktuell)	Delayed Data (historisch)	Delayed Data (aktuell)
<u>Info-User Power</u>	1.200 € einmalig	100 €/Monat	2.400 € einmalig	200 €/Monat
<u>Info-User Natural Gas</u>	900 € einmalig	75 €/Monat	2.400 € einmalig	200 €/Monat
<u>Info-User Environmental</u>	480 € einmalig	40 €/Monat	1.800 € einmalig	150 €/Monat
<u>Info-User Coal & Oil</u>	360 € einmalig	30 €/Monat	720 € einmalig	60 €/Monat
<u>Info-User Freight</u>	360 € einmalig	30 €/Monat	-	-
<u>Info-User Metals</u>	360 € einmalig	30 €/Monat	-	-
<u>Info-User Agriculture</u>	480 € einmalig	40 €/Monat	1.800 € einmalig	150 €/Monat
<u>Info-User Transparency Data Power</u>	BE/NL oder CZ		CH oder DE/AT	GB oder HU
	50 €/Monat und Land		80 €/Monat und Land	30 €/Monat und Land
<u>Info-User Transparency Data EuroWind</u>	DE/AT			
	75 €/Monat			
<u>Info-User Transparency Data Gas</u>	AT, CZ oder DE			
	30 €/Monat und Land			

<u>REMIT RSS-Feed Power</u>	CZ oder NL	AT, CH oder DE	BE, FR, GB, HU oder IT
	70 €/Monat und Land	100 €/Monat und Land	40 €/Monat und Land
<u>REMIT RSS-Feed Gas</u>	AT, BE, CH, CZ, DE, FR, GB, HU oder IT		
	30 €/Monat und Land		
<u>Ad-hoc Ticker RSS-Feed</u>	Alle verfügbaren Länder		
	40 €/Monat		

2.7 Transparency und Reporting Services

Entgelte für Transparency und Reporting Services werden von der EEX AG für die Erbringung von Dienstleistungen zur Erfüllung regulatorischer Verpflichtungen der Marktteilnehmer erhoben.

2.7.1 Veröffentlichung von Insiderinformationen und Datenweiterleitung gemäß REMIT und MAR

Die Dienstleistung umfasst die Entgegennahme, Veröffentlichung und Weiterleitung von Insiderinformationen in Bezug auf das Unternehmen sowie zur Kapazität, Nutzung und Nichtverfügbarkeit von Anlagen gemäß:

REMIT (EU) 1227/2011 Artikel 4 Absatz 1, Artikel 8 Absatz 5

MAR (EU) 596/2014 Artikel 17 Absatz 2

Näheres dazu regelt der Datenbereitstellungsvertrag. Die Veröffentlichung der Daten erfolgt auf der Transparenzplattform der EEX (www.eex-transparency.com).

Folgende Entgelte werden für die vorgenannte Dienstleistung erhoben:

	Meldende Unternehmen mit physischen Anlagen	Meldende Unternehmen ohne physische Anlagen
Veröffentlichung von Insiderinformationen zur Kapazität, Nutzung und Nichtverfügbarkeit von Anlagen		
MINI ¹	150 €/Monat	–
SMALL (< 5 Einheiten) ²	450 €/Monat	–
MEDIUM (≥ 5 bis < 10 Einheiten) ²	700 €/Monat	–
LARGE (≥ 10 Einheiten) ²	950 €/Monat	–
Veröffentlichung von sonstigen Insiderinformationen von Unternehmen und von Anlagen		
Ad-hoc Ticker (REMIT und MAR) über TR-Tool	kostenlos	150 €/Monat ⁵
Ad-hoc Ticker (REMIT) über Online-Tool ³	150 €/Monat	150 €/Monat
Ad-hoc Ticker (MAR) über Online-Tool ⁴	150 €/Monat	150 €/Monat

¹ Für Kunden mit Vertragsabschluss ab dem 01.10.2017, die ausschließlich Einheiten mit einer Kapazität kleiner 100 MW im Bereich der Stromproduktion melden. Eine Einheit ist die kleinste Komponente einer Anlage, für die Meldungen zur Kapazität, Nutzung und Nichtverfügbarkeit gemäß REMIT erforderlich sind.

² Die Anzahl der Einheiten werden unabhängig von Commodity, Wertschöpfungsstufe und Land addiert. Im Bereich der Stromproduktion werden Einheiten mit einer Kapazität kleiner 100 MW bei der Zählung nicht berücksichtigt.

³ Hierfür werden bis zu 3 Zertifikate je meldendes Unternehmen bereitgestellt. Für Unternehmen mit physischen Anlagen steht das Online-Tool auch als Notfallkanal für den Fall des Ausfalls der IT-Meldeinfrastruktur auf Seiten des meldenden Unternehmens zur Verfügung.

⁴ Hierfür werden bis zu 3 Zertifikate je meldendes Unternehmen bereitgestellt.

⁵ Für Kunden mit Vertragsabschluss bis 30.09.2016. Darüber hinaus steht der Service nicht mehr zur Verfügung.

2.7.2 Weiterleitung von Fundamentaldaten an ENTSO-E (Art. 4, 7, 14-16 Verordnung (EU) 543/2013)

Die Dienstleistung umfasst die Weiterleitung von Stromproduktions- und Stromverbrauchsdaten an die ENTSO-E gemäß der Vorgaben der Verordnung (EU) 543/2013 und des Manual of Procedure der ENTSO-E. Näheres dazu regelt der Datenbereitstellungsvertrag.

Folgende Entgelte werden für die vorgenannte Dienstleistung erhoben:

	Entgelt
Weiterleitung für Anlagen	
SMALL (< 5 Einheiten)*	200 €/Monat
MEDIUM (≥ 5 bis < 10 Einheiten)*	325 €/Monat
LARGE (≥ 10 Einheiten)*	450 €/Monat

* Eine Einheit ist die kleinste Komponente einer Anlage, für die Meldungen gemäß Verordnung (EU) 543/2013 erforderlich sind. Die Anzahl der Einheiten wird für die Commodity „Strom“ und die Wertschöpfungsstufen „Produktion“ und „Verbrauch“ für alle Länder je Vertragsinhaber addiert.

2.7.3 Weiterleitung von Transaktionsdaten an ACER oder Dritte (Art. 8 Abs. 1 Verordnung (EU) 1227/2011)

Die Dienstleistung umfasst die Bereitstellung der eigenen Order- und Geschäftsdaten (Basic Service) und deren Weiterleitung an ACER (Additional Service) gemäß der Vorgaben der Verordnung (EU) 1227/2011, der Umsetzungsverordnung und der jeweils aktuellen Vorgaben, Standards und Datenformaten. Näheres dazu regelt das REMIT Data Services Agreement.

Alternativ zur direkten Weiterleitung der genannten Daten an ACER kann auch die Weiterleitung an einem anderen, von ACER zugelassenen Registered Reporting Mechanism (RRM) bestimmt werden, sofern dies technisch etabliert ist.

Folgende Entgelte werden für die vorgenannte Dienstleistung in Abhängigkeit der ausgewählten OMP Gruppen¹⁾ erhoben:

	Basic Service	Additional Service		
	Datenbereitstellung an Marktteilnehmer	Meldung an ACER	Bereitstellung der Daten an	
			EICom	EFETnet
Eine OMP Gruppe^{3), 4)}	250 €/Monat	Entgeltfrei Wird nur in Verbindung mit dem Basic Service angeboten	100 €/Monat	100 €/Monat ²⁾
Zwei OMP Gruppen	450 €/Monat			
Drei OMP Gruppen	600 €/Monat			

1) Folgende OMP Gruppen können ausgewählt werden:

- OMP Group EEX: EEX geregelter Markt und/oder EEX OTF
- OMP Group EPEX: EPEX SPOT SE und/oder EPEX SPOT Belgium SA
- OMP Group Powernext: Powernext Spot und geregelter Markt und/oder Powernext OTF

2) Bitte beachten Sie, dass die Einführung von Entgelten durch EFETnet gegenüber EEX AG automatisch zu einer Anpassung des Entgelts zum Zeitpunkt der Einführung durch EFETnet führt.

3) Mitgliedern der EPEX SPOT SE und/oder EPEX SPOT Belgium SA, die am 31.12.2016 lediglich für einen ehemaligen APX Markt zugelassen waren, wird für das Jahr 2018 ein Entgelt von 175 €/Monat berechnet.

4) Mitgliedern der Powernext SAS die am 30.11.2016 als passive Mitglieder zum Handel nur an den CEGH Märkten zugelassen waren, wird für das Jahr 2018 ein Entgelt von 90 €/Monat berechnet.

2.7.4 Weiterleitung von Positions- und Transaktionsdaten an AMF und/oder BaFin (Art. 58 MiFID II und Art. 26 MiFIR)

Der Basic Service umfasst die Bereitstellung von Instrumentdaten sowie der eigenen Geschäfts- und Positionsdaten für Handelsteilnehmer der EEX und Powernext zum Zwecke der Ergänzung weiterer Daten und deren Weiterleitung an BaFin und AMF gemäß der Vorgaben der MiFID II und MiFIR, deren Umsetzungsbestimmungen, Standards und Datenformaten. Näheres dazu regelt das MiFID II/ MiFIR Data Services Agreement.

Die Bereitstellung von Instrumentdaten für Nicht-Handelsteilnehmer der EEX oder der Powernext ist gesondert zu vergüten.

	Instrument Data Provision
Für Nicht-Handelsteilnehmer der EEX oder der Powernext	300 €/Monat
MiFID II Data Services	
Basic Service	kostenlos ¹
Additional Service 1	kostenlos ¹
Additional Service 2	300 €/Monat ²
Additional Service 3	kostenlos ¹
Additional Service 4	auf Anfrage ⁴
MiFIR Data Services	
Basic Service	kostenlos ³ / 300 €/Monat ⁴
Additional Service 1	kostenlos ³
Additional Service 2	kostenlos ³
Additional Service 3	auf Anfrage ⁴
¹ Für Handelsteilnehmer der EEX oder der Powernext als Non-Investment oder Investment Firms. ² Für Nicht-Handelsteilnehmer der EEX und der Powernext, die über Handelsteilnehmer der EEX oder der Powernext tätig sind. ³ Für Handelsteilnehmer der EEX oder der Powernext als EU-Investment Firms (bis einschließlich 31. März 2018) oder Non-Investment Firms sowie Non-EU-Investment Firms. ⁴ Für Handelsteilnehmer der EEX oder der Powernext als EU-Investment Firms ab 1. April 2018.	

2.7.5 Individuelle Dienstleistungen auf Anfrage

Marktteilnehmer und Handelsteilnehmer können ab 1. April 2018 begleitende Dienstleistungen zu den Abschnitten 2.7.1 bis 2.7.4 anfragen, wie z.B. den Bezug historischer Daten. Näheres ist zwischen der anfragenden Partei und EEX zu regeln. Sofern EEX die Möglichkeit der Erbringung bestätigt, kann für die Umsetzung ein aufwandsbezogenes Entgelt in Höhe von 150 €/Stunde erhoben werden.

2.8 Mistrade Entgelte

Von Handelsteilnehmern, deren Geschäfte an den Spot- und Terminmärkten der EEX nach den Mistrade-Regeln der Börse einschließlich der Handelsordnung des EEX OTFs aufgehoben wurden, werden folgende Mistrade-Entgelte erhoben:

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strom (Termin) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmen mit Quotierungsverpflichtung gegenüber der Börse bzw. des EEX OTFs: 500 € ▪ übrige Handelsteilnehmer: 0,10 €/MWh multipliziert mit dem Kontraktvolumen*, mindestens jedoch 1.000 € und maximal 3.000 € je Mistrade-Antrag
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Emissionsrechte (Spot und Termin) Agrarprodukte (Termin)** 	500 €
<ul style="list-style-type: none"> ▪ alle übrigen Produkte 	5.000 €

* Verbundene Geschäfte werden bei der Berechnung der Entgelte nicht berücksichtigt.

** Mistrade-Entgelt fällt pro ausgeführte Order, nicht nur je Geschäft an.

2.9 Entgelt für übermäßige Nutzung der Handelssysteme

Bei übermäßiger Nutzung des Handelssystems T7 der EEX einschließlich des EEX OTFs durch unverhältnismäßig viele Auftragseingaben, -änderungen und -löschungen (Eingaben) eines Handelsteilnehmers pro Börsen- bzw. Handelstag erhebt die EEX AG ein gestaffeltes Entgelt (ESU-Entgelt), um negativen Auswirkungen auf die Stabilität der Systeme der EEX bzw. des EEX OTFs und die Integrität der Märkte der EEX (einschließlich des EEX OTFs) zu begegnen.

Die Berechnung der Eingaben erfolgt nach folgenden Regeln:

- Eingabe bzw. Löschen eines Auftrages: jeweils eine Eingabe
- Änderungen eines Auftrages: zwei Eingaben.
- Kombinierten Aufträge: zwei bzw. so viele Eingaben wie Einzelaufträge
- Quotes: zwei Eingaben
- Keine Eingaben: Systemseitige Maßnahmen, wie z.B. Löschen von Aufträgen

Unverhältnismäßig viele Eingaben eines Handelsteilnehmers liegen vor, wenn die Anzahl der Eingaben des Handelsteilnehmers je abgeschlossener Transaktion je Börsen- bzw. Handelstag größer ist als die für das jeweilige Produkt und Marktsegment bestimmte entgeltfreie Anzahl von Eingaben (Eingabe-Transaktions-Verhältnis oder ETV), wobei das ETV für eine Transaktion auch dann gilt, wenn keine Transaktion zustande kommt. Das jeweilige ETV je Produkt und Marktsegment beträgt:

Produkt	Marktsegment	ETV
Strom	Terminmarkt	60.000
Emissionsrechte	Terminmarkt	30.000
	Spotmarkt	5.000
Kohle	Terminmarkt	5.000
Agrarprodukte	Terminmarkt	5.000
Andere Produkte	Spot-/Terminmarkt	5.000

Das ESU-Entgelt wird ausschließlich für die Eingaben erhoben, welche eine übermäßige Nutzung der Handelssysteme der EEX bzw. des EEX OTFs darstellen (Überschreitung). Die Höhe des ESU-Entgelts wird in Abhängigkeit vom Grad der Überschreitung (bis 50 %, über 50 % bis 100 %, über 100 %) für die jeweilige Überschreitung entsprechend nachfolgender Tabelle bestimmt.

Produkt	Marktsegment	Faktor für Überschreitung (in €)		
		≤50%	>50–100%	>100%
Strom	Terminmarkt	0,01	0,02	0,03
Emissionsrechte	Terminmarkt	0,01	0,02	0,03
	Spotmarkt	0,01	0,02	0,03
Kohle	Terminmarkt	0,01	0,02	0,03
Agrarprodukte	Terminmarkt	0,01	0,02	0,03
Andere Produkte	Spot-/Terminmarkt	0,01	0,02	0,03

Das ESU-Entgelt gemäß diesem Abschnitt wird zurückerstattet, wenn es für den Handelsteilnehmer an höchstens fünf Börsen- bzw. Handelstagen innerhalb des jeweiligen Kalendermonats angefallen ist und der Handelsteilnehmer gegenüber der EEX AG innerhalb einer Woche nach Versand der entsprechenden Rechnung in Textform plausibel darlegt, dass die exzessive Systemnutzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte.

Auf Eingaben im Rahmen von Auktionen bzw. auf Handelsteilnehmer mit Quotierungsverpflichtungen finden die vorstehenden Regelungen zum ESU-Entgelt keine Anwendung.

Beispiel für die Berechnung des ESU-Entgeltes:

Ein Handelsteilnehmer generiert an einem Börsen- bzw. Handelstag im Marktsegment Terminmarkt für das Produkt Strom 300.000 Eingaben und 2 Transaktionen. Das zulässige ETV beträgt 60.000. Diesem stehen 150.000 Eingaben je abgeschlossener Transaktion gegenüber. Damit ergibt sich ein ESU-Entgelt in Höhe von:

Eingaben je Trade: 0 – 60.000 (ESU-Limit)	= 60.000 à 0,00 € →	0,00 €
Eingaben je Trade: 60.001 – 90.000 (≤ 50% Überschreitung)	= 30.000 à 0,01 € →	300,00 €
Eingaben je Trade: 90.001 – 120.000 (> 50% – 100 % Überschreitung)	= 30.000 à 0,02 € →	600,00 €
Eingaben je Trade: 120.001 – 150.000 (> 100 % Überschreitung)	= 30.000 à 0,03 € →	900,00 €

ESU-Entgelt: 300,00 € + 600,00 € + 900,00 € = **1.800,00 €**

2.10 Sonstige Entgelte

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Leistungsempfängers (Kunden oder Handelsteilnehmer) oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, können die EEX AG, die Powernext SAS, die EEX Power Derivatives GmbH, die Global Environmental Exchange GmbH bzw. die Agricultural Commodity Exchange GmbH die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen. Der Leistungsempfänger trägt ferner alle Auslagen, die anfallen, wenn die EEX AG, die Powernext SAS, die EEX Power Derivatives GmbH, die Global Environmental Exchange GmbH oder die Agricultural Commodity Exchange GmbH in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig werden.

3. Allgemeine Regelungen

3.1 Einbeziehung

Mit dem Antrag auf Zulassung als Handelsteilnehmer bzw. dem Antrag auf Antrag auf Teilnahme am Handel am EEX OTF gibt der Antragsteller ein Angebot für den Abschluss eines Vertrages zwischen sich und der Trägergesellschaft des jeweils beantragten Marktes ab, der die Einbeziehung der handelsbezogenen Entgelte dieses Preisverzeichnisses (insbesondere Jahresentgelt, technische Entgelte und Transaktionsentgelte) zum Gegenstand hat. Mit der Zulassung des Antragstellers als Handelsteilnehmer bzw. mit Abschluss des Vertrages über die Teilnahme am Handel am EEX OTF nimmt die EEX AG bzw. die Trägergesellschaft des jeweils beantragten Marktes dieses Angebot an. Die Entgelte für weitere Leistungen wie beispielsweise Schulungsentgelte und Entgelte für Informationsprodukte werden durch gesonderte Vereinbarung einbezogen.

3.2 Fälligkeit

Transaktionsentgelte der Spotmärkte sind fällig am Tag der Lieferung, die der Transaktion zugrunde liegt. Transaktionsentgelte der Terminmärkte sind fällig am Tag der Positionseröffnung oder -schließung, die der Transaktion zugrunde liegt. Transaktionsentgelte sind zahlbar nach Rechnungsstellung.

Technische Entgelte werden zum Ende des Quartals abgerechnet und sind bereits mit Bestellung der technischen Zugänge und nicht erst mit Zulassung fällig. Erfolgt die Bestellung spätestens zum 15. Tag des Monats, so sind Entgelte für den gesamten Monat fällig. Erfolgt die Bestellung nach dem 15. Tag des Monats, so werden Entgelte erst ab dem 1. Tag des Folgemonats fällig.

Jahresentgelte sind jährlich im Voraus zu entrichten. Die Pflicht zur Zahlung des Jahresentgeltes beginnt mit dem Monat, der der Börsenzulassung folgt.

Alle anderen Entgelte und eventuelle Auslagen einschließlich Umsatzsteuer sind bei Rechnungsstellung fällig.

3.3 Einzug

Sämtliche nach Maßgabe dieses Preisverzeichnisses fälligen Transaktionsentgelte, Jahresentgelte, technischen Entgelte und Entgelte für Schulungen und Veranstaltungen (soweit es sich um einen Handelsteilnehmer handelt) werden durch Verrechnung mit dem für den jeweiligen Handelsteilnehmer zuständigen Clearing Mitglied eingezogen.

3.4 Umsatzsteuer

Der Ausweis der Entgelte in diesen Preisverzeichnissen erfolgt ohne Umsatzsteuer oder sonstige Abgaben. Die in den Abrechnungen enthaltene Umsatzsteuer richtet sich nach den jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.

3.5 Kündigung

Sofern nicht anderweitig bestimmt, beträgt die allgemeine Kündigungsfrist 3 Monate zum Monatsende. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form. Die userbasierten Zugänge sind jeweils zum Monatsende kündbar.

Sollten Handelsteilnehmer eine Änderung der technischen Anbindung vornehmen, so wird ab dem Monat welcher der Verfügbarkeit der neuen Anbindung folgt die alte Anbindung, ungeachtet von der Kündigungsfrist, nicht mehr berechnet.

Gezahlte Jahresentgelte werden ohne Berücksichtigung der im Gesamtbetrag enthaltenen technischen Entgelte anteilig zurückerstattet. Dabei wird nur der anteilige Betrag für ganze, noch nicht begonnene Monate nach Zugang des Aufhebungsbescheids zurückerstattet.

3.6 Änderungen

Die EEX AG, Powernext SAS, EEX Power Derivatives GmbH, Global Environmental Exchange GmbH und Agricultural Commodity Exchange GmbH sind berechtigt, das Preisverzeichnis jederzeit zu ändern, wobei sie die Preisänderungen, die zu einer Erhöhung der Entgelte führen oder sonstige Änderungen, spätestens sechs Wochen vor deren Inkrafttreten bekannt geben werden.

Ergänzungen dieses Preisverzeichnisses, die durch die Aufnahme neuer Dienstleistungen oder neuer Produkte an einem der Märkte der EEX Gruppe erforderlich werden oder die Reduzierung bestehender Entgelte zum Gegenstand haben, werden zu dem im Preisverzeichnis genannten Datum wirksam, wenn sie spätestens zwei Wochen vor deren Inkrafttreten bekannt gegeben werden.

Anhang A: Detaillierte Verbindungspreise

Innerhalb dieses Services können auf der bestellten Verbindung (Bandbreite) die aufgeführten unterschiedlichen Serviceleistungen gleichzeitig genutzt werden. Die verwendeten Serviceleistungen nutzen die bestellte Bandbreite gemeinsam. Dies ist bei der Wahl der Bandbreite zu berücksichtigen. Zur Nutzung der Services ETI und FIX Gateway werden zusätzlich eine oder mehrere Sessions gemäß nachfolgender Übersicht benötigt. Diese werden zusätzlich zum bestellten MIC Service berechnet.

Service	Bandbreite (Leased line Mbit/s)	Anbindungspreise			
		Standleitung im Bereich A	Standleitung im Bereich B	Standleitung im Bereich C	iAccess (VPN)
E1/Ethernet – Standleitung					
MIC und MDI	1	24.000 € p.a.	24.000 € p.a.	R	15.000 € p.a. ¹⁾
EUREX GUI Channel in Kombination mit MIC über dieselbe Leitung ³⁾	1	6.000 € p.a.	6.000 € p.a.	R	– ⁷⁾

Ethernet – Standleitung⁶⁾					
MIC und EMDI	4	36.000 € p.a.	42.000 € p.a.	R	– ⁴⁾
MIC, EMDI und RDI	80	69.000 € p.a.	112.200 € p.a.	R	– ⁵⁾
EUREX GUI Channel in Kombination mit MIC über dieselbe Leitung ³⁾	1	2.400 € p.a.	3.000 € p.a.	R	–
	3	4.800 € p.a.	6.000 € p.a.	R	–
	5	7.200 € p.a.	9.000 € p.a.	R	–
	10	9.600 € p.a.	12.000 € p.a.	R	–

Dezidierte GUI – Lösung (ohne MIC) auf Basis von Standleitungen					
EUREX GUI Channel als dezidierte Lösung ³⁾	1	24.000 € p.a.	24.000 € p.a.	R	–
	3	30.000 € p.a.	36.000 € p.a.	R	–
	5	36.000 € p.a.	42.000 € p.a.	R	–
	10	42.000 € p.a.	54.000 € p.a.	R	–

Internet – Lösung					
EUREX GUI Channel ³⁾ über öffentliches Internet	7.500 € p.a. ²⁾				–

Legende					
----------------	--	--	--	--	--

Bereich A	Stadtgebiete von Amsterdam, Frankfurt, London, Paris und Zürich
Bereich B	Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande und Schweiz
Bereich C	Alle übrigen Standorte auf Anfrage
R und andere Standorte	Verfügbarkeit auf Anfrage
Bemerkungen	Die Preise pro Bereich verstehen sich als Referenzpreise und können je nach genauem Standort des Teilnehmers und den technischen Gegebenheiten abweichen.

- 1) Für die Variante „Combined Access“ muss die Bandbreite der iAccess-Anbindung mit der entsprechenden Bandbreite der zugehörigen Standleitung übereinstimmen.
- 2) GUI-Anbindung über das Internet ist kostenfrei für Teilnehmer mit einer MIC auf einer Standleitung. Ansonsten gilt der Preis von 600 €/Monat (pro Teilnehmer, Anzahl der offenen Eurex Trader GUIs unbegrenzt).
- 3) Eurex GUI Channel. Der Eurex GUI Channel unterstützt alle von der Eurex zur Verfügung gestellten GUI Lösungen. Näheres ist in dem jeweils gültigen „Network Configuration Guide“ spezifiziert.
- 4) EMDI ist nicht über VPN verfügbar. Für redundante Abbindungen, sind deshalb zwei Standleitungen erforderlich.
- 5) Aus technischen Gründen wird RDI erst ab 80 Mbit/sec angeboten.
- 6) Bei der Bestellung von Standleitungen auf Basis von Ethernet ist mit einem Vorlauf von bis zu sechs Monaten zu rechnen.
- 7) Der GUI Channel ist nicht über VPN verfügbar.